

MUTIK

Kunstlabore

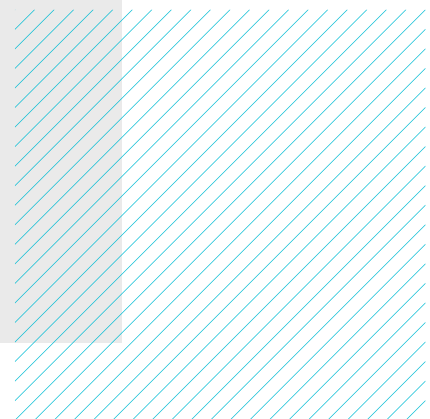
KUNSTLABOR

MUSIK

ZUKUNFTSLABOR



Finanzierung durch Fördermittel – Chancen und Möglichkeiten





1. Projektplanung und Posten: Was passiert bei unserem Projekt genau?

Die sorgfältige Planung eines Projektes beginnt mit einem Finanzplan. Um diesen aufzustellen, muss bereits Vorarbeit geleistet sein: Was wollen wir überhaupt machen, was brauchen wir dazu, was haben wir schon? Und wie weit reichen unsere eigenen Mittel und Ressourcen? Deswegen sind Projektmanagement und Finanzierung unmittelbar miteinander verbunden.

Im ersten Schritt sollten alle Ausgaben aufgelistet werden, die mit dem Projektverlauf einhergehen. Je detaillierter, desto besser. Und lieber etwas großzügiger planen, denn unerwartete Posten können immer auftauchen! Je größer das Projekt, umso sorgfältiger müssen die Kosten von Anfang an im Blick behalten werden. Vier große Kategorien können dabei helfen, dass nichts vergessen wird:

1. Honorare
2. Fahrtkosten, Übernachtung und Verpflegung
3. Technik- und Materialkosten
4. Marketing und Kommunikation

Die folgenden vier Beispiele für die Projektformate Patenklasse (mit Probenbesuch), Klassenmusizieren, Singer-Songwriter und Stadtteil-Oper zeigen, wie sich mit dieser Grundstruktur abhängig vom Projektablauf sehr unterschiedliche Finanzpläne ergeben.

Beispiel 1: Ausgaben für eine Patenschaft (ein Schuljahr)

Ausgabe	Kosten	Kommentar
Honorar Künstler*in	0,00 €	ehrenamtlich
Fahrtkosten Künstler*in (pauschal)	40,00 €	um Tankbeleg bitten
Fahrtkosten Schüler*innen zur Probe	120,00 €	Gruppentickets ÖPNV

oder

Honorar Künstler*in 40€/h	280,00 €	7h, mit Honorarvertrag
Fahrtkosten Künstler*in (pauschal)	0,00 €	fällt nicht an
Fahrtkosten Schüler*innen zur Probe	120,00 €	Gruppentickets ÖPNV

Projektverlauf: halbjährlicher Besuch des*der Patenmusiker*in, einmal Probenbesuch der ganzen Klasse bei dem*der Patenmusiker*in. Bei einem Konzertbesuch kämen eventuell noch Eintrittspreise für Tickets hinzu. Material- oder Technikkosten fallen hier nicht an.

Beispiel 2: Ausgaben für ein Klassenmusizieren-Projekt (Halbjahr und Konzert)

Ausgabe	Kosten	Kommentar
Honorar Künstler*in musikal. Leitung 40 €/h	480,00 €	12h mit Honorarvertrag
Musiklehrkraft, Proben im Musikunterricht	0,00 €	im Unterricht
Honorar Profi-Ensemble, 6 Personen inkl. musikalische Leitung, 3 Proben + Konzert	3.600,00 €	pro Person 600 € mit Honorarvertrag
Honorar Arrangement	0,00 €	Musiklehrkraft
Fahrtkosten Musiker*innen	0,00 €	mit Honorar abgegolten
Verpflegung Schüler*innen beim Konzert	40,00 €	Wasser, Äpfel, Kekse
Technik: Aufbau, Transport Profi-Ensemble	200,00 €	inkl. Personal
Flyer/Poster Konzert	80,00 €	Online-Druck

Projektverlauf: Musiklehrer*in probt im Musikunterricht, dabei Absprache mit dem*der Musiker*in, der*die die musikalische Leitung übernimmt. Diese Person kommt im Vorfeld zwei bis dreimal in den Unterricht (deswegen mit 12h ein höheres Stundenkontingent). Dann folgen drei gemeinsame Proben mit dem Rest des Ensembles und ein kleines Konzert.

Beispiel 3: Ausgaben für ein Singer-Songwriter-Projekt (Halbjahr und Konzert)

Ausgabe	Kosten	Kommentar
Honorar Workshopleitung 180 €/Tag	2.700,00 €	15 Tage inkl. Konzert
Honorar Musiker*in musikal. Leitung 40 €/h	160,00 €	4h für die Vorbereitung
Honorar Profi-Ensemble, 6 Personen inkl. musikalische Leitung, 3 Proben + Konzert	3.600,00 €	pro Person 600 € mit Honorarvertrag
Honorar Arrangement	0,00 €	Musiklehrkraft
Projektleitung, Projektmanagement	0,00 €	durch Ausgleichsstunden

Fahrtkosten Musiker*innen	0,00 €	mit Honorar abgegolten
Fahrtkosten Workshopleitung	0,00 €	mit Honorar abgegolten
Verpflegung Schüler*innen beim Konzert	40,00 €	Wasser, Äpfel, Kekse
Sound-Technik und Licht	2.500,00 €	Veranstaltungsfirma (nach Angeboten fragen)
Flyer/Poster Konzert	80,00 €	Online-Druck

Projektverlauf: Workshopleitung probt mit Schüler*innen über fünf Monate je zwei Tage sowie fünf Tage in der Konzertwoche (15 Tage insgesamt), musikalische Leitung kommt am Ende der Proben hinzu. Dann folgen drei gemeinsame Proben mit dem Ensemble und ein kleines Konzert. Hierfür wird Sound- und Lichttechnik gebraucht, die in der Regel nicht in der Schule vorhanden ist. In diesem Fall ein Budget für eine einfache Verstärkung einplanen, dies variiert stark mit den akustischen Gegebenheiten des Raumes.

Beispiel 4: Ausgaben für eine Stadtteil-Oper

Die Kosten für eine Stadtteil-Oper variieren sehr stark mit der Größe und dem allgemeinen Aufwand. Deswegen werden hier nur einige wichtige Posten aufgelistet. Bei der Stadtteil-Oper geht es vor allem darum, geschickt zu nutzen, was bereits vor Ort ist und Kooperationen einzugehen, um nicht alle Posten finanziell abdecken zu müssen.

Honorare, Fahrtkosten, Unterkunft	Marketing	Technik und Material
Honorar Regie: verantwortlich für alle Probenarbeit im szenischen Bereich, sehr zeitaufwendig	Honorar Kommunikation: alle Logos, Texte etc. immer mit allen Partner*innen abstimmen	Materialkosten Bühnenbild, inkl. der Spielflächen/Bühnen für Szene und Orchester und Requisiten
Honorar musikal. Leitung: verantwortlich für alle musikalische Probenarbeit, sehr zeitaufwendig	Text für Pressemitteilung	Materialkosten Kostüm, inkl. Maßanfertigung aller Kostüme und Maske bei den Aufführungen
Honorar Bühnenbildner*in	Dokumentation der Probenarbeit (Fotograf*in, Filmer*in)	Notenmaterial
Honorar Kostümbildner*in	Layout Flyer, Poster	Miete bzw. Vorbereitung des Aufführungsortes
Honorar Komposition/Arrangement	Druck Flyer, Poster	Lichttechnik inkl. Personal
Honorar Libretto	Distribution/Einladungen	Tontechnik inkl. Personal
Sonstiges Honorar (z. B. Extra-Workshops)	Programmheft (Namen, Biografien und Beiträge sammeln, vor Druck von allen Partner*innen und Künstler*innen freigeben lassen)	Ausstattung und Betreuung der Aufenthaltsräume der Teilnehmenden während der Aufführungen

Honorar Orchester, 20 Personen, 5 Probenstage + 2 Aufführungen	etc.	Orchester-Logistik inkl. Personal (Transport, Aufbau, Notenständer, Pultleuchten etc.)
Projektleitung, Projektmanagement		Pausen-Angebot für die Zuschauer*innen (z. B. Gastronomie, Verkauf von Programmheften etc.)
Fahrtkosten		etc.
Übernachungskosten		
Verpflegung während der Proben und Aufführungen		
Gebühren für Verlage und GEMA*/KSK**		
etc.		

* Zum Thema Gebühren für Verlage und GEMA:

Anhand der Aufführung der Stadtteil-Oper *Sehnsucht nach Isfahan* in Frankfurt Sossenheim lässt sich gut erklären, auf was bei Fragen des Aufführungsrechtes geachtet werden sollte. Grundsätzlich gilt bei Musiktheater-Aufführungen das sogenannte „Große Recht“. Immer dann, wenn Musik nicht nur konzertant aufgeführt wird, sondern in einer Inszenierung auf einer Bühne in eine Handlung eingebettet ist, ist der Verlag oder auch direkt der*die Künstler*in für die Aufführungen zuständig. Der Carus-Verlag erklärt das auf seiner Website zum Beispiel so: <https://www.carus-verlag.com/Auffuehrungen/>. Hier ist auch zu lesen, dass bei Bearbeitungen von einzelnen Werken der*die zuständige Urheber*in kontaktiert werden muss. Kompliziert wird es bei Theaterstücken, die wie *Sehnsucht nach Isfahan*, gleich mehrere Urheber*innen haben: Der Librettist Adnan G. Köse hat Rechte an der Aufführung des Librettos, also der Texte. Der Komponist Georg Friedrich Händel ist seit mehr als 70 Jahren tot, seine Werke sind also gemeinfrei und dürfen ohne Genehmigung bearbeitet werden. Die Arrangeurin Lea Fink ist nicht Mitglied der GEMA bzw. ihre Arrangements sind bewusst mit Creative Commons Lizenzen zur freien Verwendung und Bearbeitung freigegeben. Somit muss im Fall einer Aufführung von *Sehnsucht nach Isfahan* der Verlag von Adnan G. Köse um Erlaubnis gefragt werden, bei der Verwendung der Musik ist lediglich die Nennung der Arrangeurin zu beachten. Grundsätzlich gilt, ebenso wie für Bearbeitungen von Stücken für das Klassenmusizieren: Auf der sicheren Seite ist man, wenn der*die Urheber*in (Komponist*in, Librettist*in, Arrangeur*in) entweder mehr als 70 Jahre tot ist oder das Notenmaterial unter Creative Commons Lizenzen veröffentlicht ist. Trotzdem nie vergessen: Die Namen nennen!

Für das Produktionsteam der Stadtteil-Oper in Frankfurt war der festgelegte Umgang mit dem Libretto von *Sehnsucht nach Isfahan* ein Nachteil. Aufgrund des jüngeren Alters der Darsteller hätten die Texte und Dialoge an vielen Stellen einer Überarbeitung bedurft. Dies wäre jedoch mit einem Honorar für den Librettisten Adnan G. Köse verbunden gewesen, welches bei dieser Produktion nicht vorhanden war. Deswegen hat das Produktionsteam beschlossen, das Libretto bei der nächsten

Stadtteil-Oper 2020 selbst zu schreiben. Beide Lösungen haben Vor- und Nachteile: Ein guter Text bedarf ebenso des Talents und der Beherrschung des Handwerks wie auch die Regie, die Musik oder das Kostümbild – es macht in der Regel einen Unterschied, ob ein Profi am Werk ist oder nicht. Und Profis müssen immer bezahlt werden, denn auch Komponist*innen, Librettist*innen etc. müssen von ihrem Beruf leben können. Andererseits muss eine Stadtteil-Oper auch erst einmal möglich werden und ein Verzicht an der ein oder anderen Stelle kann eine Hürde aus dem Weg räumen. Hier gilt es immer abzuwägen und einen Mittelweg zu finden, der allen Beteiligten bestmöglich erscheint.

** Zum Thema Künstlersozialkasse (KSK):

Die KSK sorgt dafür, dass auch freischaffende Künstler*innen eine Sozialversicherung haben: <https://www.kuenstlersozialkasse.de/>. Diese Beiträge sind deswegen für Künstler*innen sehr wichtig und betragen ähnlich wie bei Arbeitnehmer*innen einen bestimmten Prozentsatz des Honorars, welchen der*die Veranstalter*in an die KSK abführen muss.

Zur Frage, wer Beiträge bezahlen muss, informiert die KSK: „Allgemein lässt sich sagen: Alle Unternehmen, die durch ihre Organisation, besonderen Branchenkenntnisse oder spezielles Know-how den Absatz künstlerischer oder publizistischer Leistungen am Markt fördern oder ermöglichen, gehören grundsätzlich zum Kreis der künstlerisozialabgabepflichtigen Unternehmen. Die nachfolgend genannten Branchen sind in einem weiten Sinne zu verstehen und beziehen sich auch auf Unternehmen, die nur partiell in diesen Branchen tätig werden: [...] Aus- und Fortbildungseinrichtungen für künstlerische und publizistische Tätigkeiten (z. B. auch für Kinder oder Laien).“ (<https://www.kuenstlersozialkasse.de/unternehmen-und-verwerter/wer-ist-abgabepflichtig.html>, abgerufen am 25.12.2018)



2. Budget und Kostenpläne formulieren: Was kostet wieviel?

Ein Finanzierungsplan macht transparent, was in einem Projekt wie viel kostet – und wie diese Kosten gedeckt werden. Am Ende werden Ausgaben und Einnahmen gegengerechnet und es sollte in der Regel eine schwarze Null erscheinen.

Über wen laufen Projektkosten?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Projektausgaben zu verwalten. Allen gemeinsam ist aber, dass es sich nicht um eine natürliche Person, also nicht um eine einzelne Person und deren Privatkonto handelt. Um auch mit Spendengeldern oder Fördergeldern arbeiten zu können, muss eine Organisation/ein Verein gefunden werden, über den alle Kosten abgewickelt werden können und die/der – viel wichtiger – auch gegebenenfalls als Antragssteller*in auftreten kann. In den allermeisten Fällen sind dies gemeinnützige Organisationen, wie beispielsweise ein Schulverein (eingetragener Verein) oder auch eine kleine Stiftung oder eine gemeinnützige GmbH (gGmbH). Der Aspekt der Gemeinnützigkeit ist wichtig, wenn potentielle Spender*innen ihre Spenden an das Projekt von der Steuer absetzen möchten. Auch manche Stiftungen dürfen ihr Geld nur gemeinnützigen Institutionen zur Verfügung stellen. Diejenige Institution (zum Beispiel der Schulverein), über die die Projektkosten laufen und in deren Namen auch die Anträge gestellt werden, ist der*die **Projekträger*in**.

Brutto oder netto?

Ein Finanzplan sollte immer zwei Spalten haben: einmal für die Bruttobeträge, also inklusive der Umsatzsteuer, und dann eine Spalte für die Nettobeträge, also exklusive Umsatzsteuer. Das ist besonders dann wichtig, wenn der*die Projekträger*in von der Umsatzsteuer befreit und vorsteuerabzugsberechtigt ist. Diese Frage klärt man am besten mit den Verantwortlichen des Vereins (oder bei größeren Institutionen mit deren Buchhaltung). Die entsprechenden Personen wissen, wie detailliert der Finanzplan aussehen muss.

	Brutto	Netto
Ausgaben gesamt	-119,00 €	-100,00 €
Einnahmen gesamt	119,00 €	100,00 €
Differenz	0,00 €	0,00 €

Für die einzelnen Posten ist es hilfreich, noch eine dritte Spalte einzufügen, die in Prozent die Höhe der Steuer angibt. Oder sogar noch eine vierte Spalte, die den genauen Betrag angibt:

	Brutto	Steuer in %	Steuer Betrag	Netto
Ausgabe 1 Materialkosten	- 5,95 €	19	0,95 €	- 5,00 €
Ausgabe 2 Künstler*innenhonorar	- 250,00 €	7	17,50 €	- 232,50 €
Ausgaben gesamt	- 255,95 €	-	18,45 €	- 237,50 €

Warum eine genaue Unterscheidung von Brutto- und Netto so wichtig ist, wird ersichtlich, wenn man die „Ausgaben gesamt“ vergleicht. Wenn der*die Projektträger*in in obigem Fall vorzugsteuerabzugsberechtigt wäre, müsste er Einnahmen in Höhe von 237,50 € aufbringen, da er im Rahmen der Vorsteuererstattung die Umsatzsteuer auf Eingangsrechnungen vom Finanzamt erstattet bekommt. Wenn der*die Projektträger*in von der Umsatzsteuer befreit ist, dann müsste er Einnahmen in Höhe von 255,95 € aufbringen.

Übrigens: Viele Einnahmen sind netto-Posten, zum Beispiel Spenden, Gelder von Stiftungen oder in einigen Fällen Zuschüsse. Nur bei Gewinnen durch Eintrittsgelder oder den Verkauf von Artikeln muss eventuell eine Umsatzsteuer beachtet werden.

Was ist eine Fehlbedarfsfinanzierung bei einer Projektförderung?

Konnte erfolgreich ein Antrag für eine Projektförderung, zum Beispiel bei einer Stiftung gestellt werden, kommen viele Stiftungen allerdings nicht für die kompletten Projektkosten auf. Sie erwarten, dass der*die Projektträger*in Eigenmittel oder anderweitig akquirierte Mittel beiträgt und finanzieren dann die Differenz. Oft ist festgeschrieben, wie viel Prozent der von der Stiftung finanzierte Fehlbedarf ausmachen darf.

	Brutto	Steuer in %	Steuer Betrag	Netto
Ausgabe 1 Materialkosten	- 5,95 €	19	0,95 €	- 5,00 €
Ausgabe 2 Künstler*innenhonorar	- 250,00 €	7	17,50 €	- 232,50 €
Ausgaben gesamt	- 255,95 €	-	18,45 €	- 237,50 €
Einnahme 1 Spende Max Muster- mann	50,00 €			
Einnahme 2 Stiftung	205,95 €			
Einnahmen gesamt	255,95 €			
Differenz	0,00 €			

Beispiel 1: Fehlbedarfsfinanzierung durch eine Stiftung, Finanzplan brutto

	Brutto	Steuer in %	Steuer Betrag	Netto
Ausgabe 1 Materialkosten	- 5,95 €	19	0,95 €	- 5,00 €
Ausgabe 2 Künstler*innenhonorar	- 250,00 €	7	17,50 €	- 232,50 €
Ausgaben gesamt	- 255,95 €	-	18,45 €	- 237,50 €
Einnahme 1 Spende Max Muster- mann				50,00 €
Einnahme 2 Stiftung				232,50 €
Einnahmen gesamt				237,50 €
Differenz				0,00 €

Beispiel 2: Fehlbedarfsfinanzierung durch eine Stiftung, Finanzplan netto

Oftmals soll der*die Projektträger*in sogenannte **Eigenmittel** beisteuern. Diese müssen nicht unbedingt finanzieller Natur sein – manchmal können zum Beispiel Personalkosten angegeben werden. Was genau zu Eigenmitteln zählt, bespricht man am besten direkt mit der entsprechenden Stelle, die diese Auflage gegeben hat.

Was passiert mit den Belegen?

Alle Belege (Kassenzettel, Quittungen, Rechnungen, Künstler*innenverträge, erstattete Bahntickets etc.) werden sorgfältig geordnet, aufgeklebt und abgeheftet. Ausgaben, die keinen Beleg haben, können in den wenigsten Fällen erstattet werden. Stiftungen und besonders öffentliche Stellen brauchen einen lückenlosen Nachweis zur Verwendung ihrer Fördermittel.

Wie bezahlen wir die Künstler*innen oder sonstige Honorarkräfte?

Entweder die Künstler*innen schreiben eine Rechnung an den*die Projektträger*in oder der*die Projektträger*in schließt mit den Künstler*innen einen Honorarvertrag ab. Wie ein Honorarvertrag aussieht, ist nicht einheitlich geregelt. Wichtig ist, dass genaue Zeiten (Proben, Aufführungen), gegenseitige Pflichten (was wird von dem*der Künstler*in erwartet, was stellt der*die Projektträger*in zur Verfügung, Deadlines, Freikartenregelungen, Regelung für den Fall einer Absage der Aufführung) sowie das genaue Honorar genannt sind. Außerdem kann ein Honorarvertrag beinhalten, ob und welche Fahrtkosten/Übernachungskosten erstattet werden. Ein Honorarvertrag kann den Künstler*innen auch erst einmal als Entwurf zugeschickt werden. Bei größeren Aufführungen und Aufträgen, bei denen das Urheberrecht oder Verwendungsrechte zum Tragen kommen, sollte man sich gesondert informieren.



3. Formulierung des Förderantrags

Exposé versus Formulare

Es gibt zwei Möglichkeiten, wie ein Förderantrag genau aussieht: entweder formlos oder auf Grundlage von Vorlagen und Formularen, die zur Verfügung gestellt werden. Generell besteht er aus zwei Teilen: dem Antrag selbst (Beschreibung und Begründung des Projekts) und dem Finanzierungsplan.

Jeder Antrag hat eine*n ganz bestimmte*n Adressat*in: eine Stiftung, eine*n private*n Geldgeber*in, eine öffentliche Stelle. Das bedeutet: Jeder Antrag ist anders, legt beispielsweise andere Schwerpunkte oder betont einen anderen Aspekt des Projekts. Das ist besonders bei komplexen Projekten wie bei einer großen Stadtteil-Oper der Fall. Jede*r Adressat*in hat ihr*sein eigenes Interesse, warum und wem er oder sie Geld geben möchte. Dieses Interesse sollte man genau nachvollziehen und verstehen. Dann erst sollte man entscheiden, ob das eigene Projekt diese Interessen erfüllen kann. Wenn nicht, ist ein Antrag an die falsche Stelle vergeudete Zeit.

Erinnerung an die Projektplanung

Das Schreiben eines Antrages kann das Projekt auch nochmals fassbarer und verständlicher für den Durchführenden selbst zu machen. Es ist eine hervorragende Möglichkeit, das eigene Vorhaben zu durchdenken und auch neue, kreative Lösungswege zu finden.

Ein Antrag ist zwar eine feste Absichtserklärung, aber er wird geschrieben in der Annahme, dass der Antrag auch bewilligt wird. Deswegen sollte in einem Antrag wirklich alles aufgelistet sein, was man umsetzen möchte. Erst wenn weniger Gelder zusammenkommen, sollte man ans Sparen denken. Es ist ein häufiger Fehler, von Anfang an zu klein zu denken. Gute Arbeit kostet Geld, und deswegen kosten auch gute Bildungsprojekte Geld. An der Bezahlung von Künstler*innen zu sparen, ist kein nachhaltiger Weg. Das sollte man in jedem Fall auch vor Geldgeber*innen selbstbewusst vertreten.

Tipps zur Finanzierung und zum Schreiben von Anträgen

Kontaktadressen von Stiftungen oder Verbänden sind dazu da, dass man sie nutzt und gezielt nachfragt: Käme unser Projekt für eine Förderung in Frage? Gibt es Hilfen für die Antragsstellung?

Das Wichtigste ist ein Antrag, der genau auf die Antragsstelle zugeschnitten ist, sowohl inhaltlich als auch formal. Der Budgetplan muss zum Beispiel in der Regel in eine vorgegebene Form gebracht werden und manchmal geben Formulare auch Obergrenzen für Zeichen oder Worte an. Für jeden Antrag müssen die Projektbeschreibung und der Finanzplan also wieder leicht angepasst werden.

Folgende Quellen können zusätzlich Hilfe bieten:

- Umfangreiche Informationssammlung mit Broschüre Ohne Moos nix los?!, Checklisten, Tipps und vieles mehr zum Thema Finanzierung von Kulturkooperationen:
<https://www.bkj.de/kooperationen-bildungslandschaften/finanzierung.html>
- Informationen und Tipps für Bildungsprojekte im Bereich der nachhaltigen Entwicklung, vieles trifft natürlich auch auf Kulturprojekte zu:
<https://www.globaleslernen.de/de/service/projektfinanzierung>
- Wir möchten versuchen, für unser Projekt Stiftungsgelder einzuwerben – welche Stiftung kommt für uns überhaupt in Frage?
<https://stiftungssuche.de/>
- Tipps zur Antragsstellung aus Sicht der Stiftungen:
<https://stiftungssuche.de/tipps-zur-antragstellung/>

Kommunikation und Marketing

Mit dem Thema Finanzierung sind unmittelbar die großen Bereiche Marketing und Kommunikation verbunden. Viele Geldgeber*innen möchten, dass sie im Laufe des Projektes sichtbar für die Öffentlichkeit werden. Die klassische Öffentlichkeitsarbeit hat sich im Zuge der neuen Medien rasant weiterentwickelt. Erfolgreiche Online-Plattformen, die mit crowdfunding (startnext.com; crowdfunding.de) Projekte finanzieren, funktionieren ausschließlich mithilfe kleiner Videos und Bildmaterial, das online gestellt wird. Prinzipiell lässt sich auf Social-Media-Plattformen mehr Aufmerksamkeit erreichen, wenn neben Text auch Video-/Bildmaterial zu sehen ist. Deshalb sollten gerade auch kleine Produktionen darauf achten, dass jemand das Geschehen in Bild (und vielleicht auch Ton) dokumentiert. Wichtig ist, vor der Veröffentlichung von Schüler*innenfotos, O-Tönen und -videos die Einverständniserklärung der Eltern bzw. aller Beteiligten einzuholen, um rechtlich abgesichert zu sein. Bei einer Pressemitteilung wie auch sämtlicher anderer Kommunikation mit Dritten sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass Künstler*innen und Beteiligte namentlich richtig genannt werden. Dies gilt insbesondere auch für Flyer, Poster und das Programmheft. Hier sollte detailliert mit allen Künstler*innen und Kooperationspartner*innen abgestimmt werden, wer wie genannt wird. Dies kostet vor allem Zeit – und ist deswegen eben auch relevant für den Kosten- und Finanzierungsplan. Selbst wenn dies von einer Lehrkraft geleistet wird, sollte diese Arbeit im Finanzplan auftauchen. Dies wäre zum Beispiel eine Möglichkeit, den Posten Projekt-Kommunikation als eine Eigenleistung geltend zu machen.